

ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen zu verbieten, bevor sie einsatzfähig sind. Das Angriffsverbot im Sinne des schwedischen Vorschlags würde das umfassende Verbot abkommen aufwerten, doch scheint seine Aufnahme wegen des Widerstands der Kernwaffenstaaten unwahrscheinlich.

Umfassender Teststopp: Die 1982 eingerichtete Arbeitsgruppe ist zunächst auf Verifikationsfragen beschränkt. Sie hat noch kein Verhandlungsmandat. Die Vereinigten Staaten streben eine Neuverhandlung der (nicht ratifizierten) Testschwellenverträge von 1963 und 1976 (Verbot überirdischer Versuche; Begrenzung unterirdischer Versuche auf 150 Kilotonnen) an. Das Verlangen der Staaten des Warschauer Pakts, nach Ausdehnung des Mandats der Arbeitsgruppe auf die gesamte Teststopp-Materie und schnellen Abschluß (unter Umgehung der Verifikationsfrage) ist von den USA zurückgewiesen worden. Auch seitens der Ungebundenen wird den Vereinigten Staaten vorgeworfen, ihre mangelnde Kompromißbereitschaft hinter überzogenen Verifikationsansprüchen zu verbergen. Frankreich und China weigern sich, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Verhütung von Nuklearkriegen: Die Neutralen und Blockfreien sind bemüht, zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe mit Verhandlungsauftrag einzusetzen. Das Mandat für eine eigenständige Arbeitsgruppe mit klarem Verhandlungsauftrag ist bislang an westlichem Widerstand (insbesondere der Vereinigten Staaten) gescheitert. Die Staaten des Warschauer Pakts stehen voll hinter den Bemühungen der in der »Gruppe der 21« zusammen geschlossenen Neutralen und Blockfreien und verweisen auf eigene »Vorleistungen« in Gestalt beispielsweise eines Verzichts auf den Ersteinsatz von Nuklearkernen, des »Einfrierens« ihrer Kernwaffenarsenale und des Moratoriums für oberirdische Kernwaffenversuche.

Der Westen wird sich auf längere Sicht einer Regelung zur Verhütung von Nuklearkriegen nicht verschließen können, zumal dies eine »vertrauensbildende Maßnahme« wäre — ein Thema, das der Westen besonders häufig in die Debatte bringt. Die DDR ist namens der »sozialistischen« Staaten hier initiativ geworden mit der Vorlage eines Arbeitspapiers über die »Verhütung eines Kernwaffenkrieges«, das am 22. März 1983 eingebracht wurde.

Militarisierung des Weltraums: In den letzten Tagen der diesjährigen Session des Abrüstungsausschusses erhielt die Diskussion dieses Komplexes einen neuerlichen Anstoß durch den Moratoriumsvorschlag des sowjetischen Staatsoberhauptes Andropow vom 18. August 1983, dem tags darauf ein Brief Außenminister Gromykos an den UN-Generalsekretär folgte (UN-Doc.A/38/194). Darin wird der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Vertragsentwurf für ein umfassendes Verbot der Stationierung von Waffen (einschließlich Raumfähren) im Weltall vorgelegt.

Für diese Materie gibt es im Abrüstungsausschuß noch keine Arbeitsgruppe. Die Vereinigten Staaten sind zur Schaffung einer solchen Arbeitsgruppe nur bereit, wenn sie keinen Verhandlungsauftrag erhält. Das Mandat solle beschränkt werden auf die Analyse aktueller Rüstungskontrollprobleme im Welt-

raum und auf Lücken im bisherigen internationalen Weltraum-Vertragswerk. Die USA werfen der Sowjetunion vor, ihr gehe es um die Erhaltung ihres Vorsprungs bei den sogenannten Killersatelliten und um die Diskriminierung westlicher technologischer Durchbrüche (etwa des »space shuttle«). Die Ungebundenen fordern die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Verhandlungen über Abkommen zur Verhinderung des Rüstungswettlaufs im Weltall.

Insgesamt läßt sich für die Arbeit des Abrüstungsausschusses im Jahre 1983 folgendes festhalten:

- Die Verhandlungen stagnieren. Die Gründe dafür liegen sowohl im sowjetischen wie im amerikanischen Verhalten; nicht auszuschließen ist, daß beide ihre Verhandlungen künftig stärker bilateral führen wollen.

- Die Drängenden sind nach wie vor die Mitglieder der »Gruppe der 21«, insbesondere Schweden.

- Die westlichen Staaten konzentrieren sich auf Verifikationsfragen und legen — so auch die Bundesrepublik Deutschland — dazu Entwürfe vor, weil sie davon ausgehen, daß Verifikationslösungen (insbesondere bei den chemischen Waffen) entscheidend für Abkommenserfolge seien. Die Warschauer-Pakt-Staaten fordern, sich zunächst in der Sache zu einigen, um sich danach über »angemessene Verifikationen« zu verständigen. Die Ungebundenen sind hier eher auf der Seite der östlichen Staaten als auf der des Westens zu finden.

- Die Beratungsgegenstände *Kernwaffenfreie Zonen, neue Massenvernichtungswaffen* sowie *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten* sind gerade im sogenannten Stationierungsjahr für die westliche Sicherheitspolitik kritisch, besteht doch hier die Möglichkeit, die westliche Abschreckungsstrategie im weltweiten Rahmen zu diskreditieren.

Wilhelm Bruns □

Meeresbodenvertrag: Überprüfungskonferenz zeigt sich zufrieden (41)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1977 S.128 fort.)

Das vollständige Verbot der Stationierung der entsprechenden Waffen und ihrer Starteinrichtungen auf dem Grunde der Ozeane sieht der am 18. Mai 1972 in Kraft getretene »Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund« in seinem Artikel I vor. Dem Vertrag gehören 70 Staaten an, 18 weitere haben unterzeichnet. An seiner zweiten Überprüfungskonferenz (12.–23.9.1983 in Genf) nahmen 45 Vertragsstaaten, vier Signatarstaaten und zwei Staaten mit Beobachterstatus teil.

Die Konferenz endete mit der Annahme einer Schlußerklärung, die bis auf wenig signifikante Abweichungen der Schlußklärung der Überprüfungskonferenz von 1977 entsprach.

- Die Vertragsparteien bekräftigten erneut ihr starkes gemeinsames Interesse, einen Rüstungswettlauf auf dem Meeresboden mit nuklearen Waffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln zu vermeiden.

- Die Überprüfungskonferenz stellte fest, daß die Verpflichtungen gemäß Artikel I des

Vertrags von den Vertragsstaaten eingehalten worden sind.

- Die Konferenz stellte mit Befriedigung fest, daß keine Vertragspartei es für erforderlich gehalten hat, die Anwendung der Bestimmungen von Artikel III über die internationalen Beschwerdeverfahren und Verifikationsmaßnahmen zu beantragen.

- Die Überprüfungskonferenz stellte fest, daß keine Erkenntnisse bekannt geworden sind, die auf größere technologische Entwicklungen, die die Anwendung des Vertrages berühren, schließen lassen.

Die Generaldebatte zeigte, daß der Vertrag sich nach übereinstimmender Auffassung als Instrument der Rüstungskontrollpolitik bewährt hat. Einige blockfreie Delegationen brachten ihre Skepsis zum Ausdruck, ob die Verifikationsvorschriften des Vertrags ausreichen, um Vertragsverletzungen feststellen zu können. Insbesondere wurde von mehreren Blockfreien bedauert, daß Staaten, die über ausreichende technische Mittel verfügten, neue Technologien im Zusammenhang mit der Nutzung des Meeresbodens zu entwickeln, davon Abstand genommen hätten, der Überprüfungskonferenz ihre faktischen Erkenntnisse zu unterbreiten.

Vertreter des Warschauer Pakts nutzten die Überprüfungskonferenz, um erneut ihre Forderungen nach einer vollständigen Entmilitarisierung des Meeresbodens zu erheben. Eine tschechoslowakische Initiative, die vom Ostblock und einigen Blockfreien unterstützt wurde, in die Präambel der Schlußklärung die Forderung nach baldiger Annahme spezifischer, praktischer Maßnahmen zur Verhütung eines Kernwaffenkrieges aufzunehmen, scheiterte im Redaktionsausschuß.

Trotz der gegenüber der Überprüfungskonferenz von 1977 veränderten Lage in den internationalen Beziehungen verlief die Konferenz in guter Atmosphäre. Die nächste Überprüfungskonferenz wird auf Antrag einer Mehrheit der Vertragsstaaten in Genf nicht vor 1988 und auf keinen Fall später als 1990 stattfinden.

Wilhelm Bruns □

Weltraum: Nutzung — Nuklearsatelliten — Notifikationspflichten (42)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1983 S.60f. fort.)

Abgesehen von den Bereichen, die Gegenstand der Beratungen in seinen beiden Unterausschüssen waren, beschäftigte sich der Weltraumausschuß auf seiner 26. Tagung (20. Juni bis 1. Juli 1983 in New York) mit dem UN-Programm für angewandte Weltraumtechnologie, das aufgrund der Empfehlungen der zweiten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (UNISPACE '82) revidiert worden war. Der Weltraumausschuß unterstützte die darin vertretene Forderung, daß folgenden Gesichtspunkten in Zukunft Priorität eingeräumt werden sollte: Hilfestellung für Staaten, die den Bedarf an Fernerkundung ihrer Gebiete ermitteln wollen; Einsatz des Direktfernsehens zu Bildungszwecken; Verbesserung der Nutzung des geostationären Orbits. Insoweit sollen technische Programme durchgeführt werden, deren Finanzierung über freiwillige Leistungen der Staaten vorgesehen ist.

Der vorzeitige Wiedereintritt von Satelliten